

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Behindertenparkplätze auf dem Gelände des Klinikums Merheim und der RehaNova in Köln-Merheim

hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 17.03.2011, TOP 10.2.1

Bezirksvertreterin Gärtner-Plückthun (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die vorliegende Mitteilung. Sie geht davon aus, dass die Verwaltung das Anliegen der CDU-Fraktion nicht verstanden hat, und möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit dem Klinikum Merheim in Verbindung gesetzt hat. Falls Fragen sind, bietet ihre Fraktion gerne einen gemeinsamen Ortstermin an, um die Problematik und das Ansinnen vor Ort zu erläutern.

Herr Mayer, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass es sich aus seiner Sicht grundsätzlich um ein Problem der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt. Seine Dienststelle hat Kontakt mit der Klinikleitung aufgenommen und vereinbart, dass die Stadt verwahrt, Abschleppaufträge aber durch die Klinikverwaltung erfolgen.

Bezirksvertreterin Gärtner-Plückthun erklärt, dass es darum geht, für einen besonderen Personenkreis ausreichend breite Stellplätze zur Verfügung zu stellen, um problemlos, beispielsweise mit einem Rollstuhl, aus dem Fahrzeug ein- und aussteigen zu können.

Bezirksbürgermeister Thiele bittet die Verwaltung, dieses Thema noch einmal aufzugreifen und das Anliegen zu prüfen.

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss vom 20.01.2011 hat die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des Klinikums Merheim in Köln-Merheim an verschiedenen Stellen breitere Behindertenparkplätze angeboten werden, gleichzeitig sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass der erforderliche seitliche Raum nicht durch andere Fahrzeuge zugestellt werden kann. Sollte hierfür das Krankenhaus selber zuständig sein, soll sich die Verwaltung diesbezüglich mit diesem ins Benehmen setzen.

Die Verwaltung hat aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion die Örtlichkeit gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Kliniken geprüft, ob die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit zur Einrichtung und Verbreiterung von allgemeinen Behindertenparkplätzen besteht. Dazu wurde eine Stellungnahme inklusive Fotos zur Sitzung am 20.01.2011 gefertigt.

Da es sich um Privatgelände der Kliniken Merheim handelt, können lediglich die Kliniken über diese Angelegenheit entscheiden. Sie können festlegen, wie viele Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können und in welcher Länge und Breite die Stellplätze eingerichtet werden.

Dabei ist noch anzumerken, dass bei der Erteilung des Merkmales „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“, die unterschiedlichsten Krankheitsbilder betroffen sind. Es gibt Berechtigte, die ausschließlich im Rollstuhl fahren oder gefahren werden und Berechtigte, die noch selber mit Unterarmgehstützen, Rollator oder Prothesen laufen können. Daher sind auch die Ansprüche, die an einen allgemeinen Behindertenparkplatz gestellt werden sehr unterschiedlich.

Die konkrete Festlegung der Lage und Ausstattung der Behindertenparkplätze hängt damit stark von der jeweiligen Örtlichkeit und dem betroffenen Nutzerkreis ab.

Weitere Anfragen bezüglich allgemeiner Behindertenparkplätze auf dem Klinikgelände Merheim bittet die Verwaltung zuständigkeitshalber an die Klinikverwaltung als Eigentümerin des Geländes zu richten.